

Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Die bbw-Unternehmensgruppe und deren Gesellschaften haben es sich zum Ziel gesetzt, alle Personen dabei zu unterstützen, engagiert und ohne Angst vor Strafmaßnahmen zu handeln.

Die Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten hat für die bbw-Unternehmensgruppe und deren Unternehmen höchste Priorität. Verstöße gegen derartige Vorschriften können schwerwiegende Folgen für unsere Unternehmensgruppe, die Mitarbeiter*innen, unsere Geschäftspartner und sonstige Betroffene haben. Sie müssen daher frühzeitig erkannt werden, um entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten und mögliche Schäden abzuwenden.

- Dementsprechend haben wir ein wirksames Beschwerdeverfahren eingerichtet, über das Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen gemeldet werden können. Einheitliche und schnelle Prozesse sowie eine vertrauliche und professionelle Bearbeitung der eingereichten Angaben durch interne, geschulte Expert*innen, bilden das Fundament dieses Meldekanals.

Die wichtigsten Informationen zu diesem Beschwerdeverfahren werden nachfolgend im Sinne größtmöglicher Transparenz als Fragen-/Antwortkatalog dargestellt:

1) Für welche Art von Beschwerden und Hinweisen kann unser Verfahren genutzt werden?

Über das Beschwerdeverfahren können sämtliche Hinweise auf mögliche Gesetzes- und/oder Regelverstöße gemeldet werden. Diese können sich auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken, Verletzungen des eigenen Geschäftsbereichs sowie auf Verstöße entlang der gesamten Lieferkette beziehen.

2) Über welche Beschwerdekanaäle können Sie Hinweise einreichen?

Alle Mitarbeiter*innen sowie externe Personen können über folgende Beschwerdekanaäle Hinweise abgeben:

- das elektronische Hinweisgeberportal: Die Eingabemaske steht in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Es ist kostenfrei und rund um die Uhr zu erreichen.
- postalisch an:
bbw-Unternehmensgruppe
Herr Martin Herrmann
Infanteriestraße 8
80797 München

- per E-Mail an unseren Menschenrechtsbeauftragten Martin Hermann: beschwerde@bbw.de
- telefonisch unter der Rufnummer: +49 89 44108-366
- persönlich: Bei persönlicher Meldung bitten wir darum, einen Termin vorab über beschwerde@bbw.de zu vereinbaren.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können sich darüber hinaus an ihre Vorgesetzten wenden.

3) Wie wird mit meinem Hinweis umgegangen?

Unabhängig davon, welcher Kommunikationsweg gewählt wird, behandeln wir sämtliche Hinweise vertraulich. Wir sind allerdings gehalten, gesetzliche Auskunftspflichten gegenüber Behörden sowie gesetzliche Ausnahmen vom Vertraulichkeitsgebot zu beachten. Die Identität der hinweisgebenden Person bleibt während des gesamten Prozesses vertraulich. Auch die Identität aller anderen im Hinweis genannten Personen wird geschützt. Alle Informationen werden durch ausgewählte und speziell geschulte Expert*innen bearbeitet. Diese sind unparteiisch, bei der Erfüllung ihrer Aufgabe unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie sind zudem in besonderer Weise verpflichtet, die Datenschutzvorschriften einzuhalten und Transparenz sowie die Rechte aller betroffener Personen sicherzustellen.

4) Wie werde ich als hinweisgebende Person geschützt?

Der Schutz von hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abgegebenen Beschwerden ist ein wichtiger Bestandteil unseres Verfahrens. Einschüchterungsversuche und konkrete Maßnahmen gegenüber Personen, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, sind nicht zu tolerieren. Wenn Sie den Eindruck haben, dass Sie aufgrund Ihres Hinweises derartiges erleiden, wenden Sie sich bitte an die Beschwerdestelle; Vorgänge solcher Art werden ebenfalls nach dem hier dargestellten Verfahren geprüft und ggf. weiter untersucht. Soweit hinweisgebende Personen betroffen sind, die Mitarbeiter*innen eines unmittelbaren Zulieferers sind, wird sich das jeweilige Unternehmen mit dem Zulieferer hierzu austauschen.

5) Was passiert, nachdem ich meinen Hinweis abgegeben habe?

- **Eingang des Hinweises.** Nachdem ein Hinweis eingegangen ist, wird dieser intern dokumentiert und die hinweisgebende Person erhält, sofern möglich, spätestens innerhalb von einer Woche eine Eingangsbestätigung.
- **Prüfung des Hinweises.** Die Beschwerdestelle prüft zunächst, ob ausreichend Informationen für die Prüfung und Untersuchung des mitgeteilten Sachverhalts vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Beschwerdestelle mit der hinweisgebenden Person Kontakt aufnehmen, um weitere Informationen zu erfragen. Sollte weder ausreichende Informationen

vorliegen, noch eine Kontaktaufnahme möglich sein, wird der Fall geschlossen.

- **Klärung des Sachverhalts.** Die Beschwerdestelle untersucht den Sachverhalt umfassend selber oder leitet ihn unter Wahrung des Vertraulichkeitsgrundsatzes und des Datenschutzes an die zuständige Stelle – beispielsweise innerhalb des Unternehmens – weiter. Bei Bedarf und soweit bei anonymen Hinweisen möglich, erörtert die Beschwerdestelle bzw. die zuständige Stelle mit der hinweisgebenden Person den Sachverhalt und bittet ggf. um weitere Informationen. Stellt die zuständige Stelle nach einer umfassenden Untersuchung fest, dass keine menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken und Verletzungen vorliegen, wird der Fall geschlossen.
- **Erarbeitung einer Lösung.** Bestätigt die Untersuchung der jeweiligen Stelle menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verstöße im eigenen Geschäftsbereich bzw. bei Zulieferern, wird ein Vorschlag für das weitere Vorgehen erarbeitet. Dieser umfasst insbesondere Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Dabei wird – soweit möglich und sinnvoll – die hinweisgebende Person einbezogen.
- **Umsetzung und Nachverfolgung.** Die Umsetzung des Lösungsvorschlags wird schließlich von der Beschwerdestelle bzw. der zuständigen Stelle nachverfolgt.
- **Abschluss des Verfahrens.** Die hinweisgebende Person wird, sofern die Möglichkeit der Kontaktaufnahme besteht, über den Abschluss des Beschwerdeverfahrens informiert. Die Bearbeitungszeit variiert je nach Fall und kann daher von wenigen Tagen bis zu mehreren Monaten dauern. Wir sind jedoch bemüht, die Untersuchung zeitnah abzuschließen.